

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Jahresmitgliedsbeiträge des kunterbuntewelt e.V. gliedern sich in folgende Beitragsgruppen:

- a) Beitrag: EUR 30,00
- b) ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten, Rentner etc.): EUR 20,00
- c) Förderbeitrag: EUR 50,00

(2) Höhere Beiträge sind zulässig.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem kunterbuntewelt e.V. unaufgefordert Änderungen ihrer beruflichen Situation mitzuteilen, sofern diese für die Einstufung in eine der Beitragsgruppen relevant sind.

(4) Auf Antrag kann in begründeten Einzelfällen von der Beitragszahlung abgesehen, bzw. eine Beitragsermäßigung vorgenommen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 2 Beitragszeitraum

(1) Der Beitrag wird mit Eintritt fällig. Der Jahresbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr in voller Höhe zu entrichten, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt des Kalenderjahres das Mitglied aufgenommen wird. Folgebeiträge werden zum Jahresbeginn, spätestens zum 15. Januar des entsprechenden Jahres fällig.

(2) Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung nimmt der Verein die entsprechende Abbuchung vom Konto des Mitgliedes vor.

§ 3 Beitragsrückstand

(1) Bleibt ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung seines Jahresbeitrages länger als 1 Jahr in Verzug, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein beschließen.

(2) Das neuaufgenommene Mitglied hat Anspruch auf die Leistungen des Vereins mit dem Datum seiner Aufnahme. Auf rückwirkende Leistungen besteht kein Anspruch.

Einstimmig auf der Jahreshauptversammlung am 02.04.2011 in Darmstadt verabschiedet.
Darmstadt den, 02.04.2011